



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2024

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Jochen K. Roos (AfD) vom 21.10.2024**

Mehrfache Zerstörung von großflächigen Plakaten mit politischem Hintergrund in Seligenstadt

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im August 2023 wurden durch einen Unternehmer in Seligenstadt mehrfach großflächige Plakate auf Privatgrund angebracht, die sich in zugespitzter Weise mit führenden Bundespolitikern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ihrer Wirtschaftspolitik auseinandersetzen. Auch wenn die Plakate, wie auch die Fraktionsvorsitzenden der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Seligenstadt einräumten, durch das grundgesetzlich geschützte Recht auf Meinungsäußerung gedeckt waren, wurden sie mehrfach zerstört. Bei einem weiteren Versuch der Zerstörung konnten Medienberichten zufolge zwei Männer festgenommen werden. Bei einem der Männer soll es sich um einen ranghohen Polizeibeamten, der in Frankfurt tätig ist, handeln, wobei sein konkreter Tatbeitrag zum Zeitpunkt der medialen Berichterstattung noch Gegenstand der Ermittlungen gewesen sei.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anbringung der in Rede stehenden Plakate vor, insbesondere über Größe, Anzahl und Inhalt beziehungsweise Inschrift?

Die Plakate wurden in Seligenstadt, Hainburg, Mainhausen und in Hanau aufgehängt und trugen politisch motivierte, zugespitzte Slogans.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die strafbewährten Zerstörungen respektive Zerstörungsversuche vor? Bitte einzeln auf Tatzeitpunkte, Tatorte, modus operandi, verwirklichte Straftatbestände, Schadenshöhe und etwaige Erkenntnisse über Tatverdächtige eingehen.

Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die auch in der Vorbemerkung erwähnte und medial nachbereitete Festnahme von zwei Tatverdächtigen vor, welche während beziehungsweise unmittelbar nach der Tatbegehung festgenommen worden waren? Bitte insbesondere auf Alter, Geschlecht, Wohnort, polizeiliche Vorerkenntnisse und Motivlage eingehen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt(e)	Tathandlung
1	07./08.08.2023	63500 Seligenstadt	§ 303 StGB	Plakat zerschnitten
2	11./12.08.2023	63500 Seligenstadt	§ 303 StGB	Plakat zerschnitten
3	14./15.08.2023	63500 Seligenstadt	§ 303 StGB	Plakat zerschnitten
4	18.08.2023,	63500 Seligenstadt	§ 303 StGB	Plakat abgerissen
5	21.08.2023,	63500 Seligenstadt	§ 303 StGB	Plakat zerschnitten
6	21./22.08.2023	63500 Seligenstadt	§§ 242, 303 StGB	Plakat entwendet
7	23./24.08.2023	63500 Seligenstadt	§ 303 StGB	Plakat mit Farbe beschmiert
8	17./18.09.2023	63457 Hanau	§§ 242, 303 StGB	Plakat entwendet

Für die Tat am 18.08.2023 konnten zwei Tatverdächtige ermittelt werden, für die am 21.08.2023 (Nr. 5 der Tabelle) ein Tatverdächtiger.

Frage 4 Falls bereits Verfahrensabschlüsse zu verzeichnen sind: Wie lauten diese?

Vier Verfahren wurden eingestellt, da Täter nicht ermittelt werden konnten.

Frage 5 Entspricht der berichtete Umstand, dass es sich bei einem der Tatverdächtigen „um einen ranghohen Polizeibeamten aus Frankfurt“ handelte, den Tatsachen?
Falls ja: Welcher konkrete Tatvorwurf wird dem Beamten zur Last gelegt?

Frage 6 Welche Erkenntnisse über den Beamten liegen im Hinblick auf Dienstgrad, Dienststelle und ausgeübte Funktion vor?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, dass in einem Verfahren ein Kriminalhauptkommissar Beschuldigter ist. Von weiteren Angaben zur Person wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abgesehen. Ihm liege zur Last, gemeinsam mit einem weiteren Beschuldigten ein Plakat abgerissen zu haben. Der beschuldigte Polizeibeamte habe ein Fahrzeug zum Tatort gefahren und sei darin verblieben, während der weitere Beschuldigte das Plakat abgerissen habe. Bei der anschließenden versuchten Flucht habe der beschuldigte Kriminalbeamte mit dem Fahrzeug zwei Zeugen, die den Vorgang beobachtet haben sollen, berührt.

Frage 7 Wurden gegen den Beamten disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet?
Falls ja: Wie ist hier der Stand?
Falls nein: Warum nicht?

Nach Gewährung von Akteneinsicht durch die Staatsanwaltschaft wird eine dienstrechtliche Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes erfolgen.

Wiesbaden, 28. November 2024

Prof. Dr. Roman Poseck